



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Merkblatt zum Lehrvertrag Milchtechnologiebranche

Dieses Merkblatt gilt für die beruflichen Grundbildungen
Milchpraktiker/-in EBA
Milchtechnologe/-technologin EFZ

Nachtarbeit

Lernende dieser Berufe dürfen ab dem 17. Geburtstag höchstens 5 Nächte je Woche ab 03:00 Uhr beschäftigt werden, in maximal 48 Nächten je Kalenderjahr.

Die Nachtarbeit darf höchstens vier aufeinanderfolgende Wochen dauern. Auf Nachtarbeit folgt Tagesarbeit von mindestens gleicher Dauer.

Berufsfachschulort

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
Centralstrasse 21, 6210 Sursee
Telefon 041 925 74 64
milchwirtschaft.bbzn@edulu.ch
www.beruf.lu.ch/berufsbildungszentren/bbzn

Weitere Informationen

- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung) unter www.seco.admin.ch (Suchbegriff «Jugendarbeitsschutz»)
- Merkblatt «Jugendliche in der Milchtechnologiebranche» unter www.nw.ch (Suchbegriff «Milchtechnologie»)
- Merkblatt «Jugendliche: Nacht- und Sonntagsarbeit» unter www.nw.ch (Suchbegriff «Nachtarbeit»)

Begleitung und Ansprechpartner

Die Lehraufsicht begleitet Lehrbetriebe sowie Lernende während der beruflichen Grundbildung. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Fragen oder Probleme haben.

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 74 33, www.netwalden.ch